



Kriterien zur Bewertung von Farben und Lacken auf Wasserbasis

Ausgabe: Juli 2010

SuperDrecksKëscht® fir Bürger
B.P. 43
L-7701 Colmar-Berg

Tel. : 00352 488 216 1
Fax : 00352 488 216 255

Email : info@sdk.lu
www.sdk.lu www.clever-akafen.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Administration de l'environnement



Kriterien zur Bewertung von Farben und Lacken auf Wasserbasis

I) Die Einstufung der Produkte

Für die Produkte sind Kriterien definiert, die die Einstufung der Inhaltsstoffe als

	zulässig		unzulässig
---	----------	---	------------



ermöglichen. Die Kriterien beziehen sich einerseits auf die Inhaltsstoffe selbst und andererseits auf die „Menge“ des eingesetzten Inhaltsstoffes (Gewichtsprozent). Zusätzliche Kriterien betreffen Konservierungsstoffe, Wassergefährdung, Summenparameter wie VOC-Gehalt oder Formaldehyd Konzentration.

Des Weiteren fließen die Sicherheits-, die Entsorgungshinweise, die Ergiebigkeit, die Hinweise für den Gebrauch, die Verpackung und die Gebindegrößen in die Bewertung ein.

Folgendes Schema gilt für die Produktbewertung:

- Einhaltung der Musskriterien für die positive Bewertung.
- Einhaltung von Konzentrationsgrenzen bei Einzelstoffen, bzw. Summenparametern.

Chemische Bewertung:

- Ein unzulässiger Inhaltsstoff (Legende: ) führt zum Ausschluss des Produktes.
- Bei auszuschliessenden Inhaltsstoffen (R-Sätze/H-Sätze in nachstehender Tabelle angeführt) ist eine positive Bewertung des Produktes nicht möglich.
- Enthält das Produkt ausschliesslich zulässige Inhaltsstoffe (Legende: ) wird es positiv bewertet und darf somit mit dem Hinweis „**Clever akafen – Produkt empfohlen durch die SuperDrecksKëscht®**“ gekennzeichnet werden.

II) Die Kriterien

A) Musskriterien für die Produkte

- Die Angaben zu den Inhaltsstoffen müssen vollständig vorhanden sein (Sicherheitsdatenblatt, Technisches Merkblatt bzw. Produktdatenblatt, Anfrage beim Produzent).
- Das Produkt darf maximal der Wassergefährdungsklasse 1 entsprechen.
- Die Ergiebigkeit muss mindestens 7 m²/Liter bei Innenanstrichen bzw. 5 m²/Liter bei Aussenanstrichen entsprechen.
- Informationen zum umweltfreundlichen Gebrauch und zur fachgerechten Entsorgung müssen vorhanden sein.
- Sicherheitshinweise (entsprechend den S/P Sätzen: für Kinder unzugänglich aufbewahren, bei Berührung der Haut/der Augen sofort mit Wasser abspülen) müssen vorhanden sein.
- Verschiedene Gebindegrößen müssen angeboten werden.
- Die Verpackung muss frei von halogenhaltigen Kunststoffen sein. Zudem muss sie recyclingfähig sein.

B) Kriterien zu den Inhaltsstoffen

- Inhaltsstoffe mit folgenden Einstufungen gemäss der Richtlinie 67/548/EWG (und ihren Änderungen) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlamentes und Rates (und ihren Änderungen) oder gemäss der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 dürfen im Produkt nicht enthalten sein.

Inhaltsstoffe, die mit nachstehenden H Sätzen gekennzeichnet sind, dürfen der Rezeptur nicht zugesetzt werden. Als Verunreinigungen in Vorprodukten darf maximal ein Gehalt von 0,1 % enthalten sein:

R 23 – Giftig beim Einatmen
H 331 – Giftig bei Einatmen

R 24 – Giftig bei Berührung mit der Haut
H 311 – Giftig bei Hautkontakt

R 25 – Giftig beim Verschlucken
H 301 – Giftig bei Verschlucken

R 26 – Sehr giftig beim Einatmen
H 330 – Lebensgefahr beim Einatmen

R 27 – Sehr giftig bei Berührung mit der Haut
H 310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt

R 28 – Sehr giftig beim Verschlucken
H 300 – Lebensgefahr bei Verschlucken

R 40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
H 351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

R 45 - Kann Krebs erzeugen
H 350 - Kann Krebs erzeugen

R 46 - Kann vererbare Schäden verursachen
H 340 - Kann genetische Defekte verursachen

R 49 - Kann Krebs erzeugen beim Einatmen
H 350i - Kann bei Einatmen Krebs erzeugen

R 68 - Irreversibler Schaden möglich
H 341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

R 60 - Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
H 360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

R 61 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H 360D - Kann Kind im Mutterleib schädigen

R 62 - Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
H 361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

R 63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
H 361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

R 64 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H 362 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

H 370 – Schädigt die Organe

H 372 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H 373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

- Das Produkt muss schwermetallfrei (Pb, Cd, Cr VI, Hg, As, Ba ausser Sulfat, toxische Schwermetalle) sein.

- Ausschliesslich ist eine Topfkonservierung (lediglich zur Konservierung für den Transport und Lagerung) zulässig.

Konservierungsstoffe mit LC 50 bzw. EC 50 < 0,1 mg/l oder NOEC < 0,001 mg/l dürfen nicht enthalten sein.

Der Konservierungsstoff darf mit einer Maximalkonzentration 0,01 % enthalten sein, wenn LC 50 bzw. EC 50 zwischen 0,1 und 1 mg/l und NOEC zwischen 0,001 und 0,01 mg/l liegt.

Der Konservierungsstoff darf mit einer Maximalkonzentration 0,1 % enthalten sein, wenn LC 50 bzw. EC 50 > 1 mg/l und NOEC > 0,01 mg/l.

- Der Formaldehydgehalt darf 0,001 % nicht übersteigen.

- Lösemittel müssen halogenfrei sein und der VOC-Gehalt des Produktes darf 100 g/l (bei Angabe in % erfolgt die Berechnung über die Dichte) nicht übersteigen.

Das Produkt muss alle vorgenannten Kriterien erfüllen, damit die Kennzeichnung „Clever akafen - Produkt empfohlen durch die SuperDrecksKëscht®“ verwendet werden darf.

Legende:

Tabelle zur Einstufung von Farben und Lacken auf Wasserbasis:

zulässig	unzulässig
----------	------------

- **Keine Pigmente mit toxischen Schwermetallen**

Pigmente	
Schwermetallfreie Pigmente	
Cd, Pb, Cr VI, Hg, As, Ba (ausgenommen BaSO ₄), toxische Schwermetalle	

- **VOC-Höchstgehalt Produkteinstufung laut EU-Direktive 2004/42/EG**

VOC-Gehalt	
VOC ≤ 100 g/l	
VOC > 100 g/l	
Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe	

- **Keine sehr giftigen, giftigen, Krebs erregenden, chronisch schädigenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Inhaltsstoffe**, denen gemäss den im folgenden angeführten Gefährlichkeitsmerkmalen nach der EU-Richtlinie 67/548/EWG (und ihren Änderungen) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlamentes und Rates (und ihren Änderungen) oder gemäss der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 ein oder mehrere der folgenden Gefahrenhinweise (R-Sätze oder H-Sätze) zugeordnet wurden.
Inhaltsstoffe, die mit nachstehenden H Sätzen gekennzeichnet sind, dürfen der Rezeptur nicht zugesetzt werden. Als Verunreinigungen in Vorprodukten darf maximal ein Gehalt von 0,1 % enthalten sein.

R/H-Sätze	
R 23 - Giftig beim Einatmen, H 331 - Giftig bei Einatmen	
R 24 - Giftig bei Berührung mit der Haut, H 311 - Giftig bei Hautkontakt	
R 25 - Giftig beim Verschlucken, H 301 - Giftig bei Verschlucken	
R 26 - Sehr giftig beim Einatmen, H 330 - Lebensgefahr beim Einatmen	
R 27 - Sehr giftig bei Berührung mit der Haut, H 310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt	
R 28 - Sehr giftig beim Verschlucken, H 300 - Lebensgefahr bei Verschlucken	

R 40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung, H 351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen	
R 45 - Kann Krebs erzeugen, H 350 - Kann Krebs erzeugen	
R 46 - Kann vererbare Schäden verursachen, H 340 - Kann genetische Defekte	
R 49 - Kann Krebs erzeugen beim Einatmen, H 350i - Kann bei Einatmen Krebs erzeugen	
R 68 - Irreversibler Schaden möglich, H 341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen	
R 60 - Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen, H 360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen	
R 61 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen, H 360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen	
R 62 - Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen, H 361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen	
R 63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen, H 361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen	
R 64 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen, H 362 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen	
H370 - Schädigt die Organe	
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition	

- **Umwelttoxizität**

Wassergefährdungsklasse	
Wassergefährdungsklasse 1	
Wassergefährdungsklasse ≥ 2	

- **Konservierungsstoffe**

Ausschliesslich Topfkonservierung	
Formaldehydkonzentration $\leq 0,001$ %	
Formaldehydkonzentration $> 0,001$ %	
Konservierungsstoffe mit LC 50 bzw. EC 50 $< 0,1$ mg/l	
Konservierungsstoffe mit NOEC $< 0,001$ mg/l	
Konservierungsstoffe unter 0,01 % wenn LC 50 bzw. EC 50 zwischen 0,1 und 1 mg/l und NOEC zwischen 0,001 und 0,01 mg/l	
Konservierungsstoffe unter 0,1 % wenn LC 50 bzw. EC 50 > 1 mg/l und NOEC $> 0,01$ mg/l	

- **Ergiebigkeit**

Ergiebigkeiten	
Innen > 7 m ² / Liter	
Aussen > 5 m ² / Liter	